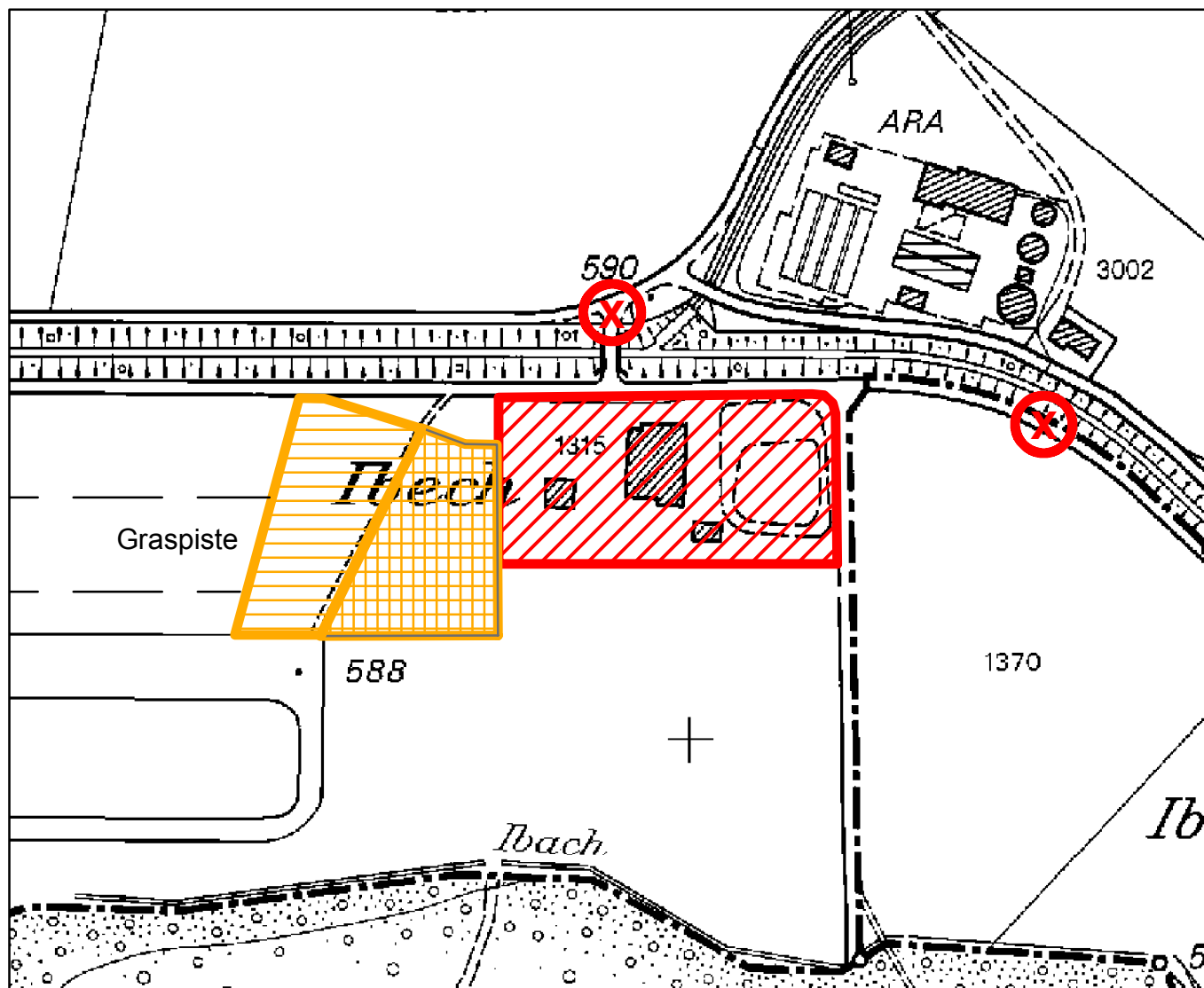


Flugplatz Hausen am Albis LSN

Ergänzende Weisung zum Betriebsreglement



Auflagen aus Vertrag mit Nachbarliegenschaft:



Allgemeines Überflugverbot (gilt für alle Luftfahrzeuge!)
Gilt für Landungen auf RWY 27 und Starts auf RWY 09!



Keine Anhänger oder motorisierten Flugzeuge abgestellt
Keine Motorenläufe
Keine Aktivitäten nach 21 Uhr



Keine Motorflugzeuge abgestellt
Keine Motorenläufe, ausg. unmittelbare Startvorbereitung
Anhänger nur temporär abgestellt
Keine Aktivitäten nach 21 Uhr



Keine Zufahrt zum Flugplatz